

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss (Mitberatung)	Erster Beig. Dr. Andriske	17.11.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	04.12.2003	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	11.12.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Entwässerungsgebührensätze für das Jahr 2004

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der für die kostenrechnende Einrichtung „Stadtentwässerung“ ermittelte Gebührenbedarf des Jahres 2004 beträgt 9.221.945 €. Gegenüber dem Gebührenbedarf des Jahres 2003 ergeben sich Mehrkosten von 690.341 €, was einer Kostensteigerung von 8,1 % entspricht.

Diese deutliche Steigerung des Gebührenbedarfs ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass

- bei der Position „Überprüfung der Kanalisationsanlagen (Haushaltsstelle 1.70000.655500) ein um 152.000 € erhöhter Mittelbedarf vorgesehen ist.
Ursache hierfür ist einerseits, dass durch eine 18-monatige Vakanz der entsprechenden Sachbearbeiterstelle im Ingenieuramt die notwendigen Überprüfungen nach der Selbstüberwachungsverordnung zum Teil zurückgestellt werden mussten und nunmehr nachgeholt werden sollen. Andererseits fallen in 2004 **einmalig** zusätzliche Kosten für dringend notwendige Vermessungsarbeiten am Kanalnetz an.
- die kalkulatorischen Abschreibungen um 165.800 € steigen.
Hier wirkt sich u. a. die Einbeziehung von Anlagen, die von Erschließungsträgern vertragsgemäß zwischenzeitlich übernommen wurden, kostensteigernd aus.
- sich die Kosten für die Verzinsung des Anlagekapitals um rd. 505.000 € erhöhen.
Ausschlaggebend für diese Steigerung sind folgende Faktoren:

→ Mehrkosten von rd. 261.000 € aufgrund der erheblichen Zugänge bei den Anschaffungswerten.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Mehrkosten in Höhe von rd. 95.000 € als Folge einer notwendigen Umstellung der Zinsberechnung. Entsprechend der einschlägigen Rechtsauffassung ist nämlich nunmehr der Restwert der Anlagen **zu Beginn** der Kalkulationszeit anzusetzen, nicht jedoch wie bisher am Ende des Kalkulationszeitraums.
- Mehrkosten von rd. 149.000 € aufgrund der Berücksichtigung eines reduzierten Abzugskapitals.
Nach der geltenden Rechtsprechung gehören bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen gezahlte Erschließungs- und Straßenbaubeiträge **nicht mehr zum Abzugskapital**.

Bereits der vorstehend erläuterte gestiegene Gebührenbedarf hat eine entsprechende Erhöhung der Tarifsätze zur Folge.

Gebührenbelastend wirkt sich allerdings auch für das Jahr 2004 die Tatsache aus, dass im Vergleich zum Vorjahr ein um rd. 125.000 Kubikmeter reduzierter Wasserverbrauch bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigen ist.

Dieser um 3 % gesunkene Wasserverbrauch ist zwar ökologisch zu begrüßen, führt jedoch bei der Gebührenberechnung zu einer geringeren „Verteilermasse“, so dass selbst im Falle eines unveränderten Gebührenbedarfs eine Erhöhung der Tarifsätze erforderlich geworden wäre.

Nach der als Anlage 2 beigefügten Gebührenberechnung ist deshalb eine Anhebung der Tarifsätze ab dem 01. 01. 2004 notwendig, und zwar für die Ableitung von

- Schmutzwasser von bisher 1,30 € auf 1,44 € (+ 10,77 %) für jeden Kubikmeter Abwasser,
- von Niederschlagswasser von bisher 0,62 € auf 0,66 € (+ 6,45 %) für jeden Quadratmeter der an die städt. Kanalisation angeschlossenen bebauten/befestigten Grundstücksfläche.

Für die Klärschlamm Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (als Sonderform der Abwasserbeseitigung) ist nach der als Anlage 3 beigefügten Berechnung eine Erhöhung des Tarifsatzes von bisher 69,31 € auf 72,34 € pro Kubikmeter abgefahrenen Klärschlamm vorgesehen.

Die **durchschnittliche** jährliche Kostenbelastung für einen 4-Personen-Haushalt mit 200 cbm Schmutzwasser und 130 m² bebaute/befestigte Grundstücksfläche (gemäß der vom Bund der Steuerzahler angehaltenen Berechnungssystematik) beträgt daher ab 2004 **373,80 €**, somit 33,20 € mehr als im Vorjahr.

Dennoch können im Vergleich zu den anderen größeren Gemeinden im Kreisgebiet die Gladbecker Tarifsätze weiterhin noch als günstig angesehen werden, da die entsprechende Gebührenbelastung in Castrop-Rauxel, Dorsten, Herten, Marl und Recklinghausen **bereits im Jahre 2003** ausnahmslos deutlich über 400 € lag. Zudem hat die vom Bund der Steuerzahler für 2003 vorgenommene Gebührenumfrage bei den 396 NRW-Gemeinden gezeigt, dass lediglich 10 NRW-Gemeinden niedrigere Entwässerungsgebühren für 2003 festgesetzt hatten.

Finanzielle Auswirkungen:

Der gestiegene Gebührenbedarf hat im Hinblick auf den nach § 6 der städt. Entwässerungsgebührensatzung zu berücksichtigenden Stadtanteil (für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen) auch eine stärkere Belastung des städt. Haushaltes zur Folge. Insgesamt ergeben sich Mehrkosten für den städt. Haushalt von 90.867 €.

Der jährlich neu festzusetzende Stadtanteil steigt im Übrigen von bisher 11,16 % auf 11,18 %.

Für die betroffenen Unterabschnitte wirkt sich dies wie folgt aus:

Unterabschnitt 630	+	72.157 €
Unterabschnitt 650	+	8.078 €
Unterabschnitt 660	+	10.632 €

Beschlussentwurf:

1. Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2004 für die kostenrechnende Einrichtung „Stadtentwässerung“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
2. Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
3. Berechnung des Gebührensatzes für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
4. Tarifsatzung

Der Bürgermeister

(Schwerhoff)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: